

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



An
BürgerEnergie Solingen eG
Westerwaldstr.7
42719 Solingen

Eingangsvermerk:

Mitgliedsnummer:

Erstauftrag

Folgauftrag

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum)

Identifikationsnummer des Gläubigers (11-stellig)

(gegebenenfalls Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten)¹

Identifikationsnummer des Ehegatten (11-stellig) des Gläubigers bei gemeinsamem Freistellungsauftrag¹

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Hiermit erteile ich/wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei der BürgerEnergie Solingen eG anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von €

bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801€/1.602€².

Dieser Auftrag gilt ab dem 1. Januar bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir erhalten.

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir² den von mir/uns² erteilten Auftrag.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/wir versichern², dass mein/uns² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern² außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalerträgen in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs.1 und § 45d Abs.1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für eine Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen

1 Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

2 Nichtzutreffendes bitte streichen

Gegebenenfalls Unterschrift Ehegatten¹, gesetzliche(r) Vertreter

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von §26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

BürgerEnergie Solingen eG, c/o Ingeborg Friege, Westerwaldstr.7, 42719 Solingen, Tel.: 0212 2333433
Sitz: Solingen, Amtsgericht Wuppertal GnR 276

Vorstand: Ingeborg Friege, Uwe Asbach, Horst Berg

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ralf Schüle

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Ein Freistellungsauftrag kann nur erteilt werden, wenn der Gläubiger der Kapitalerträge seine Identifikationsnummer gemäß § 139b Abgabenordnung (AO) und bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen auch die Identifikationsnummer des Ehegatten mitteilt. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrages nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich widerrufen werden, sofern er im laufenden Kalenderjahr noch nicht ausgeführt worden ist.

Freistellungsauftrag für Ehegatten

Ehegatten, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.602 Euro oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 801 Euro erteilen.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten unterschrieben sein. Gemeinschaftsbeteiligungen von Ehegatten können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Beteiligung des jeweiligen Ehegatten. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur vom auftraggebenden Ehegatten unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten zur Einkommensteuer

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer haben Ehegatten, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann unabhängig davon ausgeübt werden, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung

Antragsteller müssen mit dem in der Mitgliederliste verzeichneten Mitglied identisch sein.

Minderjährige

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Beteiligung ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 801 Euro erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.